

Nutzungsvertrag

zwischen

dem **Bistum Mainz**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Generalvikar, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz

und

Name/Bezeichnung:

vertreten durch:

Anschrift:

E-Mail:

im Folgenden auch: der **Nutzer**

betreffend die Nutzung der Internetplattform bistummainz.de

(auch erreichbar über www.bistum-mainz.de)

§ 1 Grundlagen

Der Nutzer erhält die Berechtigung, im Rahmen dieses Vertrages und der beigefügten Nutzungsbedingungen mittels eines vom Bistum Mainz für den Nutzer unentgeltlich bereitgestellten Content-Management-Systems (CMS) Angebote auf der Internet-Plattform des Bistums Mainz bereitzustellen. Anbieter der Internet-Plattform mit entsprechender Anbieter-Kennzeichnung ist das Bistum Mainz.

§ 2 Berechtigung; Rechte und Pflichten

- (1) Die Berechtigung erteilt das Bischöfliche Ordinariat. Sie setzt eine Registrierung und die Benennung eines Administrators durch den Nutzer voraus.
- (2) Die Rechte und Pflichten des Administrators und ggf. weiterer verantwortlicher Personen beim Nutzer (sog. Akteure, z.B. stellvertretender Administrator, Projektmanager, Redakteur) ergeben sich aus
 - a) dem in Anlage beigefügten und vollständig ausgefüllten **Formular „Hinweise und Bestimmungen Akteure“** in der jeweils gültigen Fassung (bei Änderungen des Formulars hat das Bistum Mainz einen Anspruch auf Aufnahme in den Nutzungsvertrag);
sowie
 - b) dem in Anlage beigefügten und vollständig ausgefüllten **Formular „Benennung bzw. Änderung von Akteuren“** in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu ist unter anderem folgendes zu beachten:
 - über Änderungen in der Person von Akteuren wird der Nutzer das Bistum Mainz jeweils unverzüglich informieren; und
 - der Nutzer hat die Akteure sorgfältig auszuwählen.

sowie

- c) den in Anlage beigefügten **Nutzungsbedingungen** in der jeweils gültigen Fassung (bei Änderungen der Nutzungsbedingungen hat das Bistum Mainz einen Anspruch auf Aufnahme in den Nutzungsvertrag).
- (3) Der Nutzer informiert die Akteure über die Bestimmungen dieses Vertrages nebst den zugehörigen Nutzungsbedingungen und sonstigen Bestandteilen und trifft mit den Akteuren Absprachen über die gemeinsame Zusammenarbeit.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung; Haftung

- (1) Der Vertrag wird im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Bistums Mainz abgeschlossen und ist daher bei einer Änderung in den Voraussetzungen des Vertragsabschlusses seitens des Bistums Mainz jederzeit schriftlich kündbar, wobei berechtigte Belange des Nutzers zu berücksichtigen sind.
- (2) Für den Nutzer ist der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats schriftlich kündbar.
- (3) Wenn eine Vertragspartei gegen ihr obliegende, wesentliche Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag inklusive seiner Anlagen verstößt, ist die jeweils andere Vertragspartei zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt. Zur fristlosen Kündigung berechtigen auch sonstige Verstöße einer Vertragspartei gegen ihr obliegende Pflichten, die zwar nicht wesentlich sind, die aber die jeweils andere Vertragspartei mit angemessener Frist erfolglos abgemahnt hat. Die fristlose Kündigung bedarf ebenfalls der Schriftform.
- (4) Rechtliche oder finanzielle Ansprüche gegen das Bistum Mainz im Falle der ordentlichen und/oder fristlosen Kündigung sind ausgeschlossen, sofern gesetzlich zulässig.
- (5) Der Nutzer haftet gegenüber dem Bistum Mainz für pflichtwidriges Verhalten seiner selbst und seiner Akteure (Administrator, stellvertretender Administrator, Projektmanager, Redakteure). Dies gilt auch, wenn durch das pflichtwidrige Verhalten bei einem Dritten ein Schaden entstanden ist und dieser Dritte das Bistum Mainz als Herausgeber der Internetplattform in Anspruch nimmt; in diesem Fall kann das Bistum Mainz den Nutzer und/oder den betreffenden Akteur in Regress nehmen.

§ 4 Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine rechtlich wirksame Regelung, die dem Vertragszweck am nächsten kommt, ersetzt werden.
- (3) Für den Fall, dass die Parteien über die Nutzung der Internetplattform bereits einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben:

Durch diesen Nutzungsvertrag nebst Anlagen wird

- der Nutzungsvertrag vom sowie ggf.
- das Formular „Wechsel des Administrators“ vomsowie ggf.
- das Formular „Stellvertretende/r Administrator/in vom
vollumfassend ersetzt.

UNTERSCHRIFTEN:

Für das Bistum Mainz:

Für den Nutzer:

Mainz, den

....., den

(Ort)

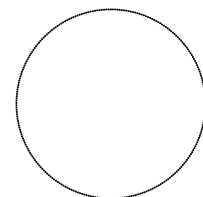
(Datum)

.....
(Der Generalvikar/Die Bevollmächtigte)

.....
(Vertretungsberechtigte Person, Funktion)
(bei Kirchengemeinde: Pfarrer)

.....
(ggf. weitere vertretungsber. Person, Funktion)
(bei Kirchengemeinde: Mitglied des VwRates)

Dienstsiegel des Nutzers:



ANLAGEN:

- 1) Formular „Hinweise und Bestimmungen Akteure“ (gem. § 2 Abs. 2 Buchst. a)
- 2) Formular „Benennung bzw. Änderung von Akteuren“ (gem. § 2 Abs. 2 Buchst. b)
- 3) Nutzungsbedingungen (gem. § 2 Abs. 2 Buchst. c)